

<u>CDU-Stadtratsfraktion Alzey – Dautenheimer Landstr. 21 – 55232 Alzey</u>

07.11.2022

An den Bürgermeister der Stadt Alzey Ernst-Ludwig-Str. 42 55232 Alzey

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

seitens der CDU-Fraktion richten wir folgenden Antrag an den Stadtrat:

Förderung der Innenstadtbelebung durch Aussetzen der Sondernutzungsregelung im Bereich Außengastronomie/Einzelhandel für 2023

Zum 31.12.2022 läuft die derzeitige, während der Coronapandemie eingeführte Sonderregelung zum Erlass der zu entrichtenden Sondernutzungsgebühren für Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe aus, sodass für 2023 eine Neuregelung stattfinden muss.

Nach wie vor kämpfen Gastronomie- sowie Einzelhandelsbetriebe mit rückläufigen Einnahmen, die durch die derzeitige Inflation und befürchtete wirtschaftliche Rezession nicht absehbar beendet sein werden. Dies schlägt sich auch auf unsere Innenstadt nieder, so dass ein "Gewerbesterben" verhindert und eine bestmögliche Innenstadtbelebung erzielt werden muss. Es sollte auch als eine Maßnahme verstanden werden, um die innerstädtischen Gastronomie-/Einzelhandelsbetriebe im Zuge des bereits vorhandenen Wandels der Innenstädte zu unterstützen.

Auf den städtischen Haushalt würde sich ein weiteres Aussetzen der Einnahmen aus der Sondernutzungsregelung in einem vertretbaren Rahmen bewegen, zumal sich ein möglicherweise eintretender Steuerausfall eines Gastronomie-/Einzelhandelbetriebes durch Gewerbeschließung für die Stadt weitaus eklatanter darstellen würde als ein weiterer Verzicht auf die Gebühr.

Die CDU beantragt daher, die Sondernutzungsregelung für die Außengastronomie bzw. Aussteller der Einzelhandelsbetriebe auch für 2023 auszusetzen.

Auf die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr wird seitens der Stadt Alzey bis Ende 2023 weiterhin verzichtet und es bedarf auch keiner Antragsstellung seitens der Gewerbetreibenden, die ihre bisher genutzten Außenflächen unter Einhaltung der Flucht- und Rettungswege weiter betreiben können.

Die Verwaltung schreibt die Betriebe entsprechend an und teilt die neue Regelung mit.

Die Einhaltung der Regeln für die Außenflächenbeanspruchung wird regelmäßig vom Ordnungsamt kontrolliert und es ist selbstverständlich, dass Flucht- und Rettungswege freizuhalten sind.

Für 2024 wäre wiederum eine an die dann vorherrschende Situation angepasste Neuregelung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Stork
Fraktionsvorsitzende